

Die Empfehlungen von UNCAC, GRECO und OECD zur Korruptionsbekämpfung umsetzen

16_14

Maßnahmenübersicht
Option

Daniel Wehinger

Österreich ist Mitglied in den wichtigsten internationalen Übereinkommen bzw. Organisationen zur Korruptionsbekämpfung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mitgliedschaften sind umfassende Begutachtungsverfahren, in denen die österreichischen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung von internationalen Expert_innen untersucht und evaluiert werden. Diese Begutachtungsverfahren haben zu zahlreichen Empfehlungen an die österreichische Regierung geführt, von denen einige bereits umgesetzt wurden, andere jedoch nicht. Ziel der Option 16_14 ist eine umfassende Implementierung der vorliegenden Verbesserungsvorschläge der Expert_innen. Außerdem sollen bestehende Lücken in der österreichischen Antikorruptionsstrategie geschlossen und Hindernisse in der Korruptionsbekämpfung beseitigt werden.

1_Die ‚United Nations Convention Against Corruption‘ (UNCAC) umsetzen

UNCAC ist mit seinen 187 Mitgliedsstaaten das wichtigste internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Korruption. Die Begutachtung der Mitgliedsstaaten erfolgt dabei in Zyklen. Es gilt, die dabei erarbeiteten Empfehlungen vollständig in Österreich umzusetzen.

2_Die Empfehlungen von GRECO umsetzen

GRECO, die Staatengruppe gegen Korruption, ist eine Institution des Europarats, bei der die Mitgliedschaft ebenfalls mit einem Begutachtungsprozess verbunden ist. Auch hier gilt es, die von Expert_innen erstellten Empfehlungen in die nationale Gesetzgebung zu überführen.

3_Die Empfehlungen der ‚OECD Anti-Bribery Convention‘ umsetzen

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der ‚OECD Anti-Bribery Convention‘ hat Österreich ebenfalls bereits mehrere Evaluierungsphasen durchlaufen, deren Ergebnisse es nun umzusetzen gilt.